

grundstücks („die Schulzerei“ später „das richterliche Amt“ genannt) dem Erb- und Kaufschulzen verwaltet; erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts (etwa um 1654) scheint auch hier ein ordentlicher Richter von der Landesherrschaft in der Weise bestellt worden zu sein, wie dies auf den andern Freiheiten der Fall war.<sup>1)</sup>

Der Sessionstag für das Tragheimer Gericht war Dienstag. Durch Privileg des Herzogs Albrecht Friedrich d. d. Königsberg, den 16. November 1577<sup>2)</sup> wurde das Gericht mit einem Siegel begnadigt. Dasselbe zeigte in seiner letzten Ausführung in einem runden Schilde einen Hirschkopf zwischen zwei Tannenbäumen. Die von oben nach links heruntergehende Legende lautete:

× × FVRSTLICH + FREIHEIT + TRAGHEIM  
KONISPERG<sup>3)</sup>

## 2. Das Sackheimer Gericht.<sup>4)</sup>

Seine urkundlich nicht nachweisbare Gründung ist aller Wahrscheinlichkeit nach ca. 1530 erfolgt. Die Angabe im Erl. Pr. I. S. 675, daß ca. 1724 noch alte Register und Hausbücher des Sackheimer Gerichts gefunden sind, welche bereits im Jahre 1326 zu Zeiten des Hochmeisters Carl Beffart von Trier geführt wurden, ist, wenn sie überhaupt richtig ist, wohl nur dahin zu verstehen, daß schriftliche Aufzeichnungen des Schulzen vom Sackheim vorgefunden sind, ebensowenig kann damals, wie an derselben Stelle weiter berichtet wird, eine alte

---

1) Derselbe Entwicklungsgang ist auch auf dem hinteren Roßgarten nachweisbar.

2) cf. Foliant des kgl. St. A. Kbg. No. 926 Bl. 144. Die Ausfertigung des Privilegs auf Pergament hat noch v. Baczko vorgelegen. (cf. Versuch etc. S. 194. Note. \*)

3) cf. Faber: Königsberg S. 111; Hensche: Wappen etc. S. 29 und die Abbildung des Siegels auf Tafel III unter No. 2; Liedert: Jahrbuch S. 34, der Hinterdeckel der Reinschrift desselben enthält einen Abdruck des zuletzt gebrauchten Siegelstempels in Goldpressung.

4) Liederts Jahrbuch S. 36.